



Anlage 1
 zur Satzung der Ortsgemeinde Mandern
 vom 30.11.2005 über die Festlegung der
 Grenzen für den im Zusammenhang
 bebauten Ortsteil „Bergstraße“

----- Grenzlinie
 zwischen Innenbereich (§ 34 BauGB)
 und Außenbereich (§ 35 BauGB)

Abzeichnung aus der Zuteilungskarte
 des Dienstleistungszentrums
 Ländlicher Raum (DLR) Mosel
 als Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Mandern (Ort)
 Gemarkung Mandern
 Flur : 34
 Maßstab 1: 1000
 Stand: 16.11.2005